

Stadt Vechta



TOP 8

Antrag der CDU-Fraktion zur Nachnutzung der FTZ / ELS

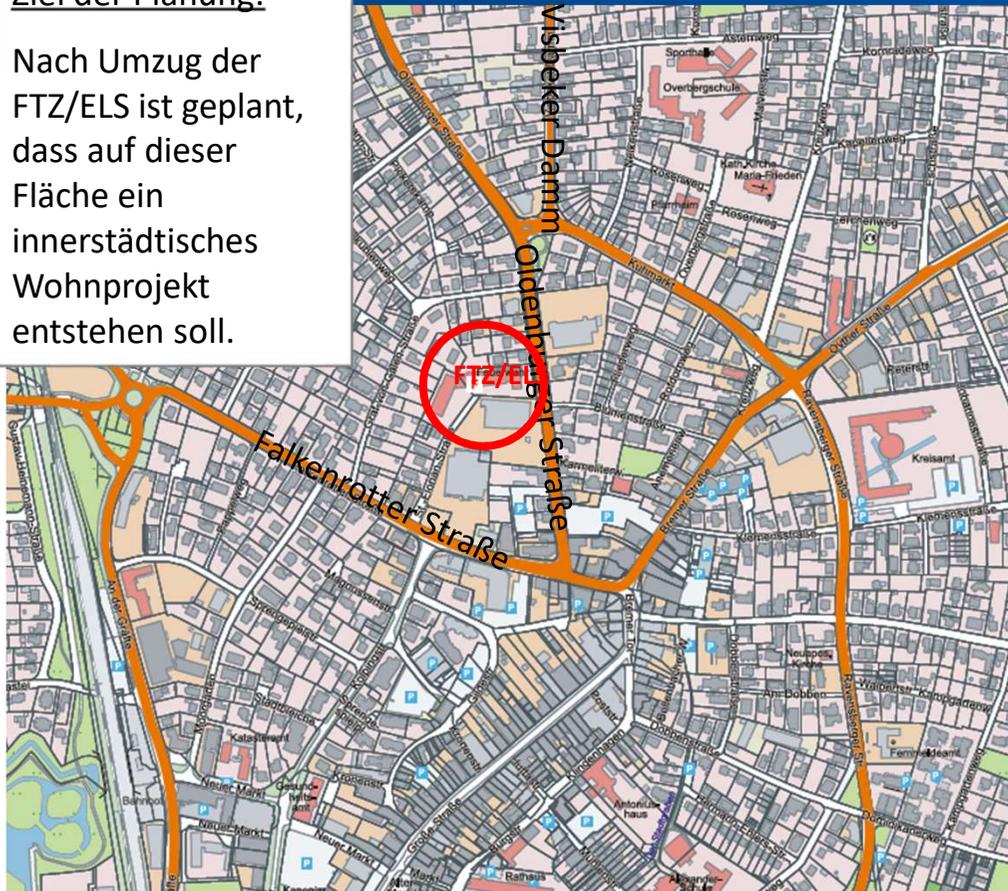
www.vechta.de



Lage des Plangebiets – Ziel der Planung

Ziel der Planung:

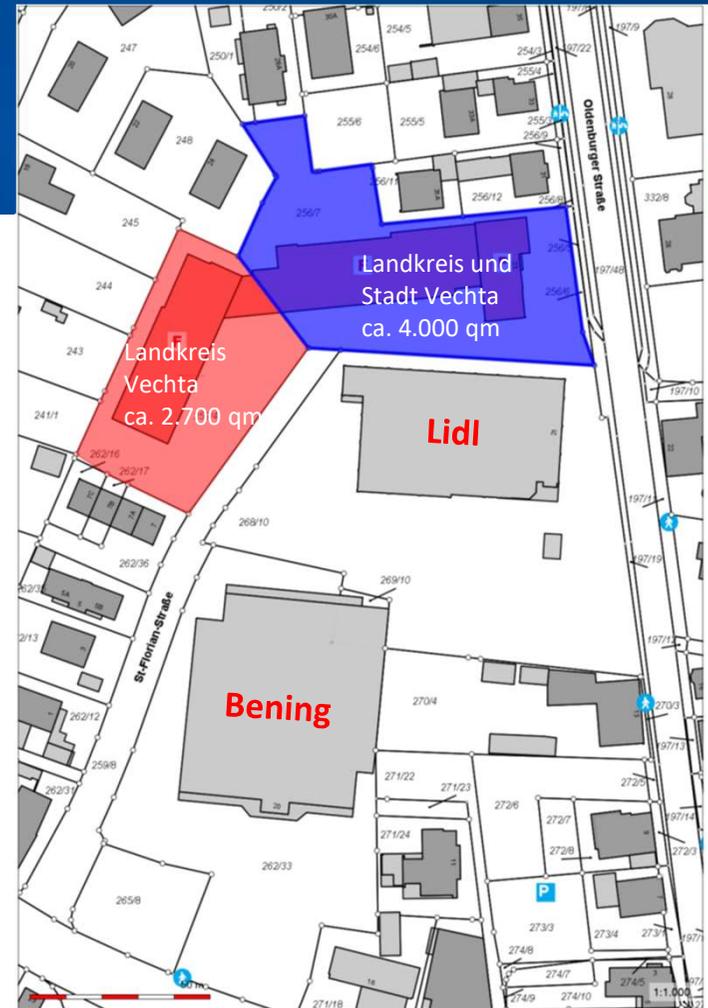
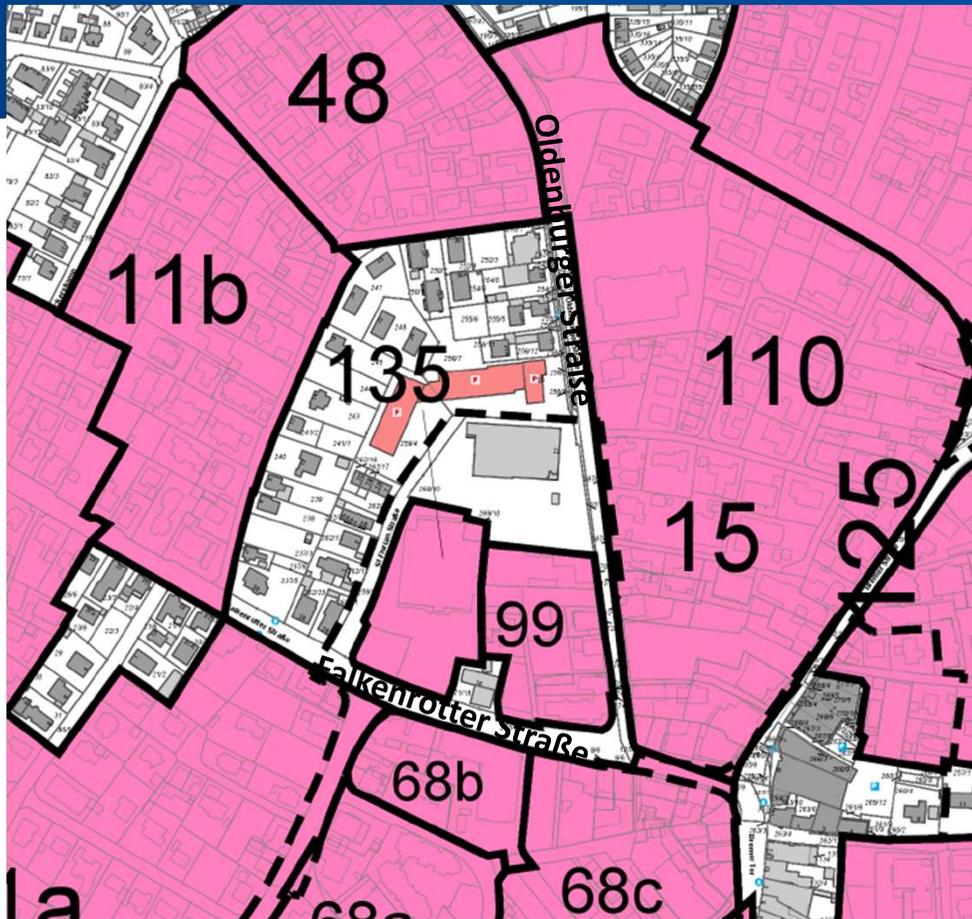
Nach Umzug der FTZ/ELS ist geplant, dass auf dieser Fläche ein innerstädtisches Wohnprojekt entstehen soll.



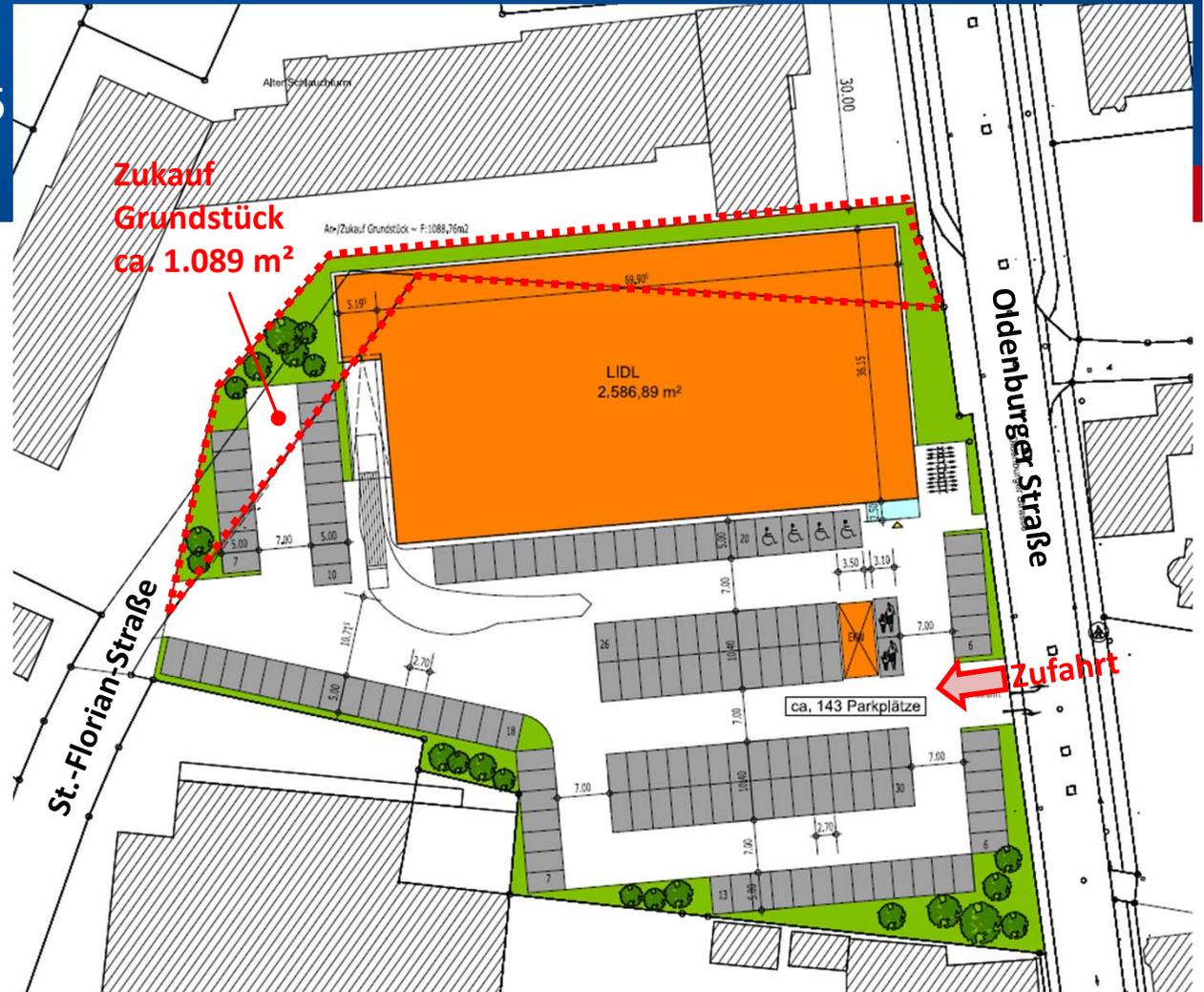
PUNKTUM



Bisher kein Bebauungsplan / Eigentumsverhältnisse



Erweiterung des Lidl-Discounters – B-Plan 195



- 1. Festlegung der Rahmenbedingungen für eine zukünftige Bebauung. Diese umfassen z.B.:**
 - Das Maß der geplanten baulichen Nutzung (wie: Anzahl der Geschosse, Grundflächen, Höhen etc.),
 - Den Umfang des zu schaffenden geförderten Wohnraums sowie
 - Nachhaltigkeitskriterien (wie: Energie- und Mobilitätskonzept, Ressourcenschutz sowie Freiraumgestaltung).
- 2. Die Durchführung des Vergabeverfahrens wird bekannt gegeben und über die Auswahl eines Entwurfs entscheidet eine Jury aus Fachleuten und Politik.**
- 3. Im Anschluss werden verpflichtende vertragliche Regelungen zur Entwurfsumsetzung zwischen der Stadt und dem Investor getroffen.**
- 4. Die Genehmigung des Vorhabens erfolgt entweder nach § 34 BauGB oder (falls erforderlich) über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Hier können über den dazugehörigen Durchführungsvertrag alle planerischen Inhalte verbindlich festgelegt werden.**

„Für eine Neubebauung der zukünftig zur Verfügung stehende Grundstücke der heutigen Feuerwehrtechnischen Zentrale bzw. der Einsatzleitstelle an der Oldenburger Straße 23 (Flur 8, Flurstücke 256/7 und 259/4 der Gemarkung Vechta) soll eine Konzeptvergabe durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Rahmenbedingungen für eine Konzeptvergabe in Absprache mit dem Landkreis Vechta vorzubereiten.

Die Rahmenbedingungen für die Konzeptvergabe sollen im Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen beraten werden.“